Vermittlernummer	B-Nr. b	
/		
Vor-VSNR (Beispiel: BS/BSZ/VSNR)		Antragsdatum
NQ9 /		NQ27
ABS-Versicherungsschein-Nr. (Beispiel	: AS-VSNR inkl. Prüfziffer)	
_		

Allianz (II) Esa

Risikoerfassungsbogen zur Montageversicherung nach Allianz AMoB 2011 für Einzelrisiken

Antragsteller	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Anredezusätze ☐		
Zuname, Vorname	L		
bzw. Firmierung			
mit Rechtsform			
Straße, Haus-Nr.			
Postleitzahl, Ort	<u> </u>		
Straßen-, Ortszusatz			
Telefon*	Fax* E-Mail*		
Wirtschaftszweig	Aı	nzahl Beschäftigte	
Betriebsart			
	ller 🔲 ausführender Unternehmer		
Versicherungsort:			
Land: BRD	EU-Land		
Risikoanschrift/Montagepla	tz:		
Straße Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
	land: /orschriften und lokale Gesetzgebung des jeweiligen Landes zu beachten. In Ländern mit gesetzl utz von Deutschland aus gewährt werden (Vermittlung ins Ausland v. F. z. F. möglich)	licher Versicherung	spflicht
Besondere Risikoverhältniss	e:		
War der Versicherungsort/M	ontageplatz schon einmal von Hochwasser betroffen?	☐ ja	nein
Wenn ja, wie oft?	mal in den letzten		
Erschwerte Montagebedingu	ingen wie:		
Zu versichernder Vorgang: Montage mit Erprobung	☐ De- und Remontage mit Erprobung ☐ Demontage		
Montageobjekt:			
☐ fabrikneu ☐ gebra	ucht Prototyp (Neukonstruktion/Erstausführung – Bitte technische Information beilegen)	☐ ja	nein
Тур:	Baujahr: Hersteller:		
	:		

^{*} freiwillige Angabe

Zu versichernde Interessen			ja	nein
Interessen des Unternehmers einschließlich seiner Subunternehmer				
Interessen des Unternehmers einschließlich seiner Subunternehmer und	des Bestellers (TK 7364)			
Besteller als Versicherungsnehmer (TK 7365)				
Sollen zusätzlich auf Erstes Risiko mitversichert werden?		ja	Erstrisikosumr	ne
Montageausrüstung (ohne Autokrane, Fahrzeuge, schwimmende Sachen)				EUR
Eigentum des Montagepersonals (nur bei Auslandsmontagen)				EUR
Fremde Sachen				EUR
Mehrkosten für Luftfracht				EUR
Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten im Versicherungsfall				EUR
Aufräumungskosten bis zu 2% der Versicherungssumme	☐ ja oder -	→ □		EUR
Bergungskosten bis zu 2% der Versicherungssumme	☐ ja oder -	→		EUR
Versicherungssumme				
Basis: Selbstkosten	bei gebrauchten Objekten he	autiger Neuwert		
(* mit dem Besteller vereinbarter Preis)	Dei gebrauchten Objekterrik	eutiger Neuwert		
				FLID
Montageobjekt ab Werk				LOIK
Montage- und Erprobungskosten				
Frachtkosten				EUR
Zollkosten				EUR
Bestellerlieferungen und -leistungen				EUR
MwSt., wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist				EUR
Versicherungssumme für das Montageobjekt				EUR
Versicherungsdauer			Mon	ate
Montage				
Erprobung				
Demontage				
Demontage				
Feuerrisiko			ja	nein
Besteht Einschlussmöglichkeit in einem Feuer-Versicherungsvertrag?				
Haftpflichtversicherung		ja nein	Deckungssum	me
Besteht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung?			-	EUR
Einschluss von Bearbeitungsschäden?				EUR
Bei welchem Versicherer? →		_		
Angaben zu Vorversicherungen, Vorschäden			ja	nein
Bestehen/bestanden beantragte gleichartige Verträge?				
Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt?				
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?				
Wenn ja, Anzahl der Vorschäden:		Höhe der Vorschäd	en	EUR

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

 weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
 noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/ antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.

